

TOP 1

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	02.03.2015	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

IGS Gartenstadt, Sporthalle - Sanierung abgehängte Decke - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20150779

Antrag

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Bauverwaltung wird beauftragt die Sanierung der abgehängten Decken in der IGS Gartenstadt – Sporthalle zu den Gesamtkosten in Höhe von:

400.000,00 Euro

ausführen zu lassen.

1. Begründung der Maßnahme:

Integrierte Gesamtschule – Sporthalle im Stadtteil Gartenstadt in Ludwigshafen.

In der mehrfach teilbaren Sporthalle entspricht die abgehängte Decke nicht den akustischen Anforderungen an die absorbierenden Bauteile und muss deshalb komplett erneuert werden.

Nutzungsspezifisch treten in der betroffenen Sporthalle hohe Lärmpegel auf, verursacht durch die Nutzung als Sporthalle (hoher Innenpegel durch Sport treibenden Kinder).

Die Sporthalle ist nach DIN 18041, Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen zuzuordnen, für die jeweils eine mittlere Besetzungssituation mit berechnet wird. Dabei muss (neben der optimalen Regulierung der Nachhallzeit) eine möglichst gute Sprachverständlichkeit sichergestellt werden, da es sich bei den betrachteten Aufenthaltsräumen um Räume handelt, die einer Sportunterrichtsnutzung dienen.

2. Beschreibung:

Der Baubeschreibung liegen die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Bauleistungen -VOB Teil B und allgemeine technische Vorschriften- VOB Teil C zugrunde.

Die Maßnahme umfasst die Beseitigung der gutachterlichen festgestellten Mängeln hinsichtlich der schallabsorbierenden Verkleidungen im Deckenbereich Sporthalle.

Rohbau/ Abbruch/ Schutzmaßnahmen:

Das Gebäude besteht aus einem massiven Stahlbetonskelettbau mit massiven Wandausfachungen. Nichttragende Innenwände wurden ebenfalls in Mauerwerk hergestellt. Der Hallenboden besteht aus einer massiven Betonbodenplatte mit einem Sporthallenaufbau und einem homogenen Belag.

Die abgehängten Decken bestehen aus einer Holzunterkonstruktion und sog. Faserplatten. In der Decke sind entsprechende Licht-Sheds, Lampenkonstruktionen, Lüftungsauslässe und sonstige abgehängte Bauteile integriert. Bei den Vorwandverkleidungen handelt es sich ebenfalls um sog. Ballwurfsichere Faserplatten-Verkleidungen. Die gesamte Hallenfläche erhält nach den Bestimmungen der Unfallverhütungs-vorschriften ein Raumarbeitsgerüst.

Nach Aufbau des Raumgerüsts wird die im Bestand vorhandenen Deckenverkleidungen incl. Randanschlussprofile und sonstige konstruktiv notwendige Anschlussleisten fachgerecht demontiert und entsorgt. Die vorhandene Unterkonstruktion bleibt erhalten und wird lediglich ergänzend auf die neu zu montierenden Akustikplatten erweitert. Sämtliche Einbauteile werden demontiert, zwischengelagert und für die spätere Wiedermontage vorbereitet.

Die gesamte Hallenbodenfläche wird während der Maßnahmendurchführung fachgerecht geschützt.

Ausführung Decke Sporthalle:

Auf die vorhandene und ergänzend konstruktiv überarbeitete Unterkonstruktion werden folgende absorbierende Akustikabhang-Decken montiert:

Ecophon Super G plus abhängige Decke ballwurfsicher:

- Plattendicke 40 mm
- Absorptionsklasse: A (gem. DIN EN ISO 11654)
- Baustoffklasse: A2-s1,d0 (gem. DIN EN 13501-1)
- Feuchtigkeitsresistenz: 95%rH bei 30°C
- Gesamtabhanghöhe von größer/gleich 200 mm

Die Akustikdeckenplatten sind aus kunstharzgebundener Mineralfaser hergestellt, wobei die sichtbare Oberfläche aus besonders widerstandsfähigem Fasergewebe besteht. Die Rückseite der Absorber ist mit einem Vlies versehen und die Kanten sind farbbeschichtet. Die Unterkonstruktion ist aus verzinktem Stahl gefertigt. Sämtliche Wandanschlüsse und sonstige Anschlüsse an angrenzende Bauteile werden im System des Herstellers von Ecophon Saint-Gobain hergestellt.

Die senkrechten Verkleidungen im Bereich der Lichtsheets werden in Gipskartonplatten erstellt. Weiterhin werden sämtliche, im Bestand vorhandene Einbauteile, wieder in die neue Decke eingebaut und funktional an die Medien angeschlossen.

Der gewählten Ausführungsvariante liegen die Untersuchungsergebnisse des Bau-Physikers, von Rekowski + Partner zugrunde.

3. Kosten:

Für die Erneuerung der abgehängten Decke wurden Kosten ermittelt und von der ADD anerkannt:

Die Kosten wurden 2014 erstellt.

Bauwerk – Baukonstruktion:

-	Innenwandbekleidungen (Prallwände)	28.000,00 Euro
-	Deckenbekleidungen, Malerarbeiten Wände und Deckensprünge	176.457,00 Euro
-	Gerüst	62.675,00 Euro
-	Abbrucharbeiten	26.626,00 Euro

Bauwerk – Technische Anlagen:

-	Starkstromanlagen	13.223,00 Euro
-	Abbrucharbeiten	1.856,00 Euro

Baunebenkosten:

-	Projektsteuerung und –leitung	13.300,00 Euro
-	Architektenkosten	48.333,00 Euro
-	Fachingenieurkosten	7.860,00 Euro
-	Tragwerksplanerkosten	6.913,00 Euro
-	Fachingenieur Bauakustik	5.000,00 Euro
-	<u>Sonstige Baunebenkosten (Gebühren, SiGeKo usw.)</u>	<u>9.757,00 Euro</u>

Baukosten zusammen: 400.000,00 Euro

4. Finanzierung:

Aus Mitteln des Ergebnishaushaltes 2014 und 2015 Liquiditätskredite:	160.000,00 Euro
Aus Fördermittel – Zuwendung:	240.000,00 Euro

5. Mittelbedarf:

Im Haushalt 2015 400.000,00 Euro

6. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 400.000,00 Euro stehen (200.000,00 Euro 2015 und 200.000,00 Euro 2014, die als Haushaltsreste auf 2015 übertragen werden müssen) auf der Kostenstelle 41310407 Sachkonto 5231312, Kostenträger 1140801 zur Verfügung. (Budget 413). Der Haushaltsrest steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat. Die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme erfolgte vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2015/2016, der Genehmigung der Finanzierung und Bewilligungszusage der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier.

Pläne können unter <https://www.ludwigshafen.de/ratsinformationssystem/ri> eingesehen werden.